

Landkreis Leipzig

Beschluss

2009/051

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/051
Gremium: Kreistag Sitzung: 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/051-1/3 Datum: 01.04.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Zweckvereinbarung zur Unterhaltung und Instandsetzung von Staats- und Bundesstraßen mit der Stadt Leipzig

Beschlusstext

Der Kreistag bestätigt,

die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Durchführung der Unterhaltung und Instandsetzung der Staats- und Bundesstraßen zwischen dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig in der Fassung vom 28.11.2008.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2009 Seite HHST 1.60100.16200.00 - Einnahmen
im Vermögenshaushalt 2009 Seite HHST
Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ()

Zweckvereinbarung

gemäß §§ 71 ff. Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) über die Durchführung der Unterhaltung und Instandsetzung der Staats- und Bundesstraßen

Zwischen der Kreisfreien Stadt Leipzig
 vertreten durch den Oberbürgermeister
 Herrn Burkhard Jung
 Martin-Luther-Ring 2 - 4
 04109 Leipzig

- nachstehend Stadt genannt -

und dem Landkreis Leipzig
 vertreten durch den Landrat
 Herrn Dr. Gerhard Gey

- nachstehend Landkreis genannt -

§ 1

Übertragung der Aufgaben der Unterhaltung und Instandsetzung der Staats- und Bundesstraßen

Mittels dieser Vereinbarung überträgt die Stadt dem Landkreis die Aufgaben der Unterhaltung und Instandsetzung der Staatsstraßen gemäß Artikel 34 Nr. 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) und die Aufgaben der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesstraßen gemäß Artikel 34 Nr. 9 SächsVwNG i.V.m. der Sächsischen Unterhaltungs- und Instandsetzungsverordnung – SächsUIVO (liegt derzeit erst im Entwurf vor).

Der Landkreis übernimmt ab dem 01.08.2008 die laufende Unterhaltung und Instandsetzung für die in der Anlage 1 benannten Staatsstraßen auf dem Gebiet der Stadt.

Der Landkreis übernimmt ab dem 01.08.2008 die laufende Unterhaltung und Instandsetzung für die in der Anlage 2 benannten Bundesstraßen auf dem Gebiet der Stadt.

Der von dieser Vereinbarung erfasste Bereich (Übertragungsbereich) ist in den Anlagen 1 und 2 aufgelistet sowie im beigefügten Übersichtsplan markiert dargestellt.

§ 2

Finanzierung

Die der Stadt gemäß Artikel 4 § 1 und 2 SächsVwNG gewährte Zuweisung für die Aufgabenwahrnehmung gemäß Artikel 34 Nr. 6 und 9 SächsVwNG überweist die Stadt dem Landkreis entsprechend den Auszahlungsmodalitäten gemäß Artikel 4 § 2 SächsVwNG.

Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass der Freistaat Sachsen dem Landkreis bezüglich der Zweckausgaben einschließlich des Bundesanteils der Lohnkosten die Bewirtschaftungsbefugnis überträgt.

Grundlage für die Aufteilung der Zweckaufgaben bildet die Netzlänge.

Die Stadt überweist den entsprechenden Anteil vom Mehrbelastungsausgleich an den Landkreis

	Betrag in Euro
für 2008 in Höhe von	50.259,00 €
für 2009 in Höhe von	120.622,00 €
für 2010 in Höhe von	120.622,00 €

§ 3

Ausfertigung

Vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 4

Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2010 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einer der Parteien bis zum 30.06. des Jahres gekündigt wird.

§ 5

Inkrafttreten

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt sowie des Kreistages Landkreis Leipzig.

Die Vereinbarung tritt gemäß § 120 Abs. 1 SächsGemO mit Erteilung der Genehmigung der Landesdirektion Leipzig in Kraft.

§ 6**Änderungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 7**Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen die Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder durchführbar machen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Dies gilt auch dann, wenn die Vereinbarung eine Lücke aufweist. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien der Vereinbarung zu einer Regelung, wie sie bei Kenntnis der Unwirksamkeit, der Undurchführbarkeit, der Lücke in rechtlich zulässiger Weise getroffen hätten.

.....

Leipzig, den

.....

Für den Landkreis

.....

Für die Stadt

Anlagen

Anlage 1 Liste Bundesstraßen

Anlage 2 Liste Staatsstraßen

Übersichtsplan

Vertragsanlage : freie Strecken von Bundesstraßen

Gemarkung der Stadt Leipzig
 Betreuung durch Landkreis Leipzig, SM Zwenkau

Bundes- straße	von Netzknoten, Station		bis Netzknoten, Station		Länge [m]
B 2	4740016	1125	4740012	1510	385
B 87	4639109	144	4639113	1620	1476
B 186	4740008	365	4740035	710	345
B 186	4740035	0	4740004	238	238
B 186	4740035A	0	4740035F	338	338
B 186	4740035G	0	4740035M	377	377
B 186	4740035H	0	4740035L	59	59
B 186	4740035N	0	4740035T	322	322
B 186	4740035V	0	4740035Y	67	67
B 186	4740035U	0	4740035Z	408	408
B 186	4739113	2354	4739138	4147	1793
B 186	4739138	0	4739137	1096	1096
B 186	4739137	0	4739123	1484	1484
B 186	4739123	0	4739125	860	860
B 186	4739125	0	4739128	210	210
Summe					9458

Vertragsanlage : freie Strecken von Staatsstraßen

Gemarkung der Stadt Leipzig
 Betreuung durch Landkreis Leipzig, SM Zwenkau

Staats- straße	von Netzknoten, Station		bis Netzknoten, Station		Länge [m]
S 38	4740008	621	4740034	1006	385
S 38	4740003	210	4740005	613	403
S 38	4740034	0	4640002	459	459
S 75	4739138	0	4739116	456	456
S 43	4740003	145	4740044	1003	858
S 46	4740043	4426	4739132	4504	78
S 46	4740043	4554	4739132	5487	933
S 46	4741031	300	4740007	1399	1099
S 46	4739132	1765	4739123	6143	4378
S 75	4739138	1502	4739116	2462	960
S 75	4739132	4321	4739138	6445	2124
S 242	4740035	0	4740034	705	705
S 242	4740033	150	4740035	2475	2325
Summe					15163